

Rückblick auf das XIX. GTFCh-Symposium vom 16. – 18. April 2015 und auf 35 Jahre Mosbacher Symposien der GTFCh

Enno Logemann

Speckbacherweg 3, 79111 Freiburg/Brsg.

Wissenschaftliche Fachgesellschaften leben von der Kommunikation: Fortbildungsveranstaltungen, Workshops, Symposien... Bereits kurze Zeit nach ihrer Gründung am 4. Dezember 1978 kündigte die Gesellschaft für Toxikologische und Forensische Chemie (GTFCh) gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Forensische und Toxikologische Chemie der Fachgruppe Lebensmittel- und Gerichtliche Chemie der GDCh (gegründet im Jahr 1973) in ihrem gemeinsamen Mitteilungsblatt „Toxichem“ ein Symposium über Psychopharmaka und Suchtstoffe an, das in der Zeit vom 25.-26. April 1980 in Mosbach stattfinden sollte: „Als Ort haben wir das Städtchen Mosbach gewählt, weil es relativ zentral liegt, die Hotels ihre Zimmer zu vernünftigen Preisen anbieten und die Stadthalle sich für kleinere Tagungen eignet... Seit Jahren halten die Physiologen bzw. Biochemiker in Mosbach ihre Symposien ab... Auch in landschaftlicher Hinsicht ist Mosbach eine Reise wert...“ [1].



Man kann das erste Mosbacher Symposium der GTFCh (1980) als die Tagung ansehen, auf der unsere Fachgesellschaft ihre heutige Gestalt annahm. Das Symposium wurde von Dr. Johann Hinrich Bösche ([1935-1988], Rechtsmedizin Heidelberg; Foto links) vorbereitet und vom ihm als Tagungspräsident geleitet [2]. Nachdem die Pharmakologen damals bereits eine Fachausbildung mit dem Abschluss „Fachttoxikologe DPhG“ geschaffen hatten, wurde auf der Mitgliederversammlung beim ersten Mosbacher Symposium der GTFCh vorgeschlagen, eine

ähnliche Regelung auch für unser Fach „Toxikologische und Forensische Chemie“ anzubieten. - Seit dem ersten Mosbacher GTFCh-Symposium (1980) verleiht die GTFCh zu Ehren des belgischen Chemikers Jean Servais Stas (21.8.1815-13.12.1891) die nach ihm benannte Medaille herausragenden Wissenschaftlern für besondere Verdienste um die forensischen Wissenschaften. - Die ersten Mosbacher GTFCh-Symposien fanden noch in der Stadthalle in der Nähe des Mosbacher Bahnhofs statt, wurden in den Jahren 1993 und 1995 in die Pattberghalle nach Neckarelz verlegt. Seit dem Jahr 1997 wurden alle Mosbacher GTFCh-Symposien im Gebäude der Alten Mälzerei veranstaltet, die zu einem modernen Tagungszentrum umgebaut worden war.

Traditionsgemäß präsentierte sich die GTFCh am Vorabend des XIX. GTFCh-Symposiums mit einem Mittwochsvortrag der Mosbacher Öffentlichkeit. Dr. Klaus Stein (Bayerisches LKA München) berichtete unter dem Titel „Wenn's rummst – Tatortbearbeitung bei Sprengstoffexplosionen“ anhand zahlreicher Bilder und Video-Präsentationen über sein kriminaltechnisches Arbeitsgebiet. Der Vortrag war gut besucht. Der Chronist führt keine eigenen Statistiken, sah unter den interessierten Zuhörern zahlreiche GTFCh-Mitglieder...

Tagungspräsident des diesjährigen XIX. GTFCh-Symposiums war Professor Dr. Volker Auwärter Rechtsmedizin Freiburg/Brsg. Mitglieder des Wissenschaftlichen Komitees waren Frau Professor Dr. Gisela Skopp und Dr. Georg Schmitt (Rechtsmedizin Heidelberg).

Das Satellitensymposium stand unter dem Thema „Soll Cannabis verboten bleiben? Ein wissenschaftlicher Diskurs.“ Der praktizierende Arzt Dr. Franjo Grotenhermen (Rüthen) referierte über das Thema „Medizinischer Nutzen von Cannabis“ und berichtete über langjährige Erfahrungen in seiner privatärztlichen Praxis mit der medizinischen Anwendung von Medikamenten auf Cannabisbasis. Nach seiner Meinung reicht die heutige Gesetzeslage aus, mithilfe einer Ausnahmegenehmigung der Bundesopiumstelle schwerranke Patienten u. a. bei fortgeschrittener AIDS- und Krebserkrankung mit natürlichen Cannabisprodukten bzw. THC zu versorgen, wenn sie eine solche Behandlung wünschen. Allerdings gäbe es für die meisten Indikationen weiterhin keine Erstattung durch die Krankenkassen.

Professor Dr. Rainer Thomasius (UKE Hamburg-Eppendorf) referierte zum Thema „Cannabis – eine unterschätzte Gefahr für die Jugend?“. Seine langjährigen Erfahrungen im Bereich der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und seine Forschungsprojekte über die neuropsychiatrischen Auswirkungen des Cannabiskonsums verweisen auf die Gesundheitsschädlichkeit von Cannabis insbesondere bei Jugendlichen.

Herr RA Sebastian Glathe (Freiburg/Brsg.) referierte zum Thema „Cannabis und Strafrecht - Unerwünschte Effekte der Cannabisprohibition“. Seine rechtsgeschichtlichen Betrachtungen führten ihn zu dem Fazit: „Die Cannabisprohibition ist im Sinne des mit Verfassungsrang ausgestatteten Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit nicht geeignet, das mit ihr angestrebte Ziel, den Umgang des Menschen mit Cannabis zu Rauschzwecken zu verhindern oder wenigstens einzuschränken, zu erreichen.“

Herr Dr. Bernd Werse (Centre for Drug Research, Goethe-Universität Frankfurt/Main) berichtete über „Prävalenz und gesetzlicher Status von Cannabis – ein europäischer Vergleich“. Er verwies u. a. darauf, dass Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte bei der Strafverfolgung von Cannabis-Drogendelikten wegen der Vielzahl der Straftaten oft überfordert sind und dass große Teile der Bevölkerung wegen des Cannabis-Konsums kriminalisiert werden. Eine Legalisierung des Cannabis könnte die Justiz entlasten, könnte Kosten sparen beim Strafvollzug und bei der Resozialisierung von Drogendelinquenten.

Die sich anschließende, lebhafte Podiumsdiskussion der Vortragenden „Pro und Contra Cannabislegalisierung“ wurde von Professor Volker Auwärter souverän geleitet. Es wurde recht kontrovers diskutiert. Nach Einschätzung des Chronisten blieben die Meinungsfronten verhärtet. Bedauerlicherweise wurden keine Fragen und Kommentare aus dem (sachkundigen) Auditorium zugelassen. Leider ist im Proceedings-Band nur das Referat von Herrn Rechtsanwalt Sebastian Glathe abgedruckt. Es wäre wünschenswert, wenn auch die Statements der anderen Referenten noch veröffentlicht würden.

Das diesjährige XIX. Hauptsymposium bot mit 38 Vorträgen und 34 Posterpräsentationen ein umfassendes Programm aus der Forensischen Chemie und Toxikologie zu den Themenkreisen „Neues aus der Kriminaltechnik“, „Hochauflösende Massenspektrometrie“, „Alternative Matrices“, „Kasuistiken“ sowie „Freie Themen“.

Seit den Zeiten der ersten Mosbacher Symposien hat die Zahl der Suchtstoffe und Drogen erheblich zugenommen. So müssen heutzutage Serum- und Urinproben auf ca. 75 Cannabinoide analysiert werden, die in Fachkreisen nur unter Buchstaben/Zahlenkombinationen bekannt sind, auf dem illegalen Drogenmarkt unter Fantasienamen wie Spice, Legal Herbs, Raumluftverbesserer etc. angeboten werden und oft eine erheblich größere psychoaktive und auch toxische Wirkung ausüben können als die klassischen Hanfprodukte.

Große Fortschritte hat es in den letzten Jahrzehnten bei den Analysetechniken gegeben, über die der forensische Chemiker verfügt. Hochauflösende LC/MS-Techniken gehören heute zur Standardausrüstung eines forensisch-chemischen Laboratoriums. Es ist gute alte Tradition

Mosbacher GTFCh-Symposien, dass Hersteller analytischer Geräte und Testsysteme mit einer Industrieausstellung und Fachpersonal vertreten sind. Diese Firmen sowie der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V. (B.A.D.S.) haben als Sponsoren das GTFCh-Symposium großzügig unterstützt, wofür ihnen auch in diesem Bericht herzlich gedankt sei.

Zahlreiche neue Drogen und Suchtstoffe sind in den letzten Jahren auf dem illegalen Markt hinzugekommen. Das bringt für den forensischen Toxikologen und Chemiker ein zusätzliches Arbeitspensum, das es zu bewältigen gilt. Die Palette der Alkoholismus-Marker hat sich wesentlich erweitert. Beim Thema „alternative Matrices“ ist der Drogennachweis in Haaren zur forensischen Routinemethode geworden. Als neues Forschungsgebiet wurde der Drogennachweis in Zahnmaterialien vorgestellt. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass die Society of Hair Testing am 27.11.2015 in Strasbourg ihr 20jähriges Bestehen feierte.

Vergleicht man die Vorträge und Posterpräsentationen des diesjährigen Symposiums mit denen der „guten alten Zeit“, so fällt auf, dass im Gegensatz zu früher, wo im Regelfall nur eine Person auf der Liste der Vortragenden stand, heute im Regelfall mehrere Personen – die ganze Arbeitsgruppe – im Editorial verzeichnet sind. Das klingt nach Kooperation und bringt den Vorteil, dass auch junge Mitarbeiter Gelegenheit bekommen, sich mit der Präsentation zu profilieren, was explizit auch ein Ziel der Mosbacher GTFCh-Symposien ist.

Auf dem traditionellen Festabend wurden Frau Dr. Cornelia Brehmer (Rechtsmedizin Zürich) und Herr Dr. Thomas Briellmann (Rechtsmedizin Basel) aus dem Vorstand der GTFCh verabschiedet. Der Präsident dankte beiden für Ihre langjährige und erfolgreiche Tätigkeit.



Cornelia Brehmer und Thomas Briellmann bei der Verabschiedung aus dem GTFCh-Vorstand durch Präsident Stefan Tönnies (Foto o.l.). Übergabe der Anerkennungsurkunden zum „Forensischen Toxikologen GTFCh“ an Andrea Steuer, Merja Neukamm, Oliver Temme, Katja Mercier-Chalmers-Bender und Uta Küpper (v. l. n. r.) durch Manfred Erkens (l.) und Stefan Tönnies (Foto o.r.). Übergabe der Anerkennungsurkunde zum „Klinischen Toxikologen GTFCh“ an Detlef Haase durch Herbert Desel (r.) und Stefan Tönnies (Foto u. l.). Der Tagungspräsident Volker Auwärter (Foto u. r.). Fotos: Georg Schmitt (J. H. Bösche), Manfred Erkens (3x), Torsten Arndt (1x).

Nach erfolgreichem Abschluss ihrer Weiterbildung zur „Forensischen Toxikologin GTFCh“ bzw. zum „Forensischen Toxikologen GTFCh“ wurden Frau Dr. Uta Küpper (Rechtsmedizin Essen), Frau Dr. Katja Mercer-Chalmers-Bender (Rechtsmedizin Köln), Frau Dr. Merja Neukamm (Rechtsmedizin Freiburg Breisg.), Frau Dr. Andrea Steuer (Rechtsmedizin Zürich) und Dr. Oliver Temme (Rechtsmedizin Düsseldorf) die Anerkennungsurkunden durch Dr. Manfred Erkens (Leiter der Anerkennungskommission) und Professor Stefan Tönnes (Präsident der GTFCh) übergeben. Herr Dr. Detlef Haase erhielt aus den Händen von Dr. Herbert Desel (Leiter der Anerkennungskommission) und Professor Stefan Tönnes die Urkunde zur Anerkennung als „Klinischer Toxikologe GTFCh“. Der Chronist vermerkt, dass nach einer „Induktionsphase“ der ersten Jahre, in der der Fachtitel „Forensischer Toxikologe“ geschaffen wurde [3], erst im Jahr 1985 die Urkunde mit der Nummer 10 ausgehändigt wurde. Auf dem diesjährigen XIX. Symposium war es bereits die Urkunde Nr. 100 (Frau Dr. Merja Neukamm, Rechtsmedizin Freiburg). Wenn man bedenkt, dass die GTFCh heute 635 Mitglieder hat (Stand April 2015), mag die Frage berechtigt sein, in welchem Jahr der 200ste Fachtitel vergeben wird.

Frau Professor Dr. Gisela Skopp (Rechtsmedizin Heidelberg) wurde die Jean Servais Stas-Medaille verliehen. Herr Dr. Thomas Briellmann (Rechtsmedizin Basel) wurde zum Ehrenmitglied der GTFCh ernannt und Herr Privatdozent Dr. Markus R. Meyer (Karolinska Institut Stockholm) mit dem Nachwuchspreis für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der GTFCh ausgezeichnet. Die Laudationes für die Geehrten finden sich im Anschluss an diesen Bericht, s. die nachfolgenden Laudationes.

Den traditionellen Festvortrag hielt Herr Professor Dr. Burkhard Madea (Rechtsmedizin Bonn) über das Thema „Der Fall Rohrbach“. Er berichtete über einen Kriminalfall aus dem Jahr 1957, der in der damaligen Presse hohe Wellen schlug. Frau Rohrbach wurde Opfer eines Justizirrtums (https://de.wikipedia.org/wiki/Maria_Rohrbach). Eine Zusammenfassung seines sehr unterhaltsam präsentierten Referates findet sich in diesem Heft.

Schon kurze Zeit (weniger als drei Monate) nach dem diesjährigen Mosbacher Symposium konnten die Tagungsteilnehmer und GTFCh-Mitglieder den Proceedings-Band „New Psychoactive Substances – A Challenge For Modern Toxicology“ in den Händen halten, herausgegeben von Professor Dr. Torsten Arndt (Bioscientia Ingelheim) im Eigenverlag der GTFCh. Der Symposiumsband enthält 28 Publikationen auf der Basis von Vorträgen und Postern, die auf dem XIX. GTFCh-Symposium präsentiert wurden. Hinweise auf weitere 20 Symposiumsbeiträge, die in naher Zukunft im internationalen Schrifttum präsentiert werden, ergänzen den Tagungsband. Es ist verständlich, dass sich manche Autoren vor einer Doppelpublikation in mehreren Fachzeitschriften fürchten und deshalb ihren Beitrag lieber in einem englischsprachigen Journal veröffentlichen wollen. Andererseits bieten die Mosbacher Proceedings gerade jungen Autoren den Vorteil, dass ihre Beiträge schon nach kurzer Zeit in zitierfähiger Form und hervorragender Druckqualität vorliegen.

Das XX. Mosbacher GTFCh-Symposium ist für den 27.-29. April 2017 angekündigt.

Ad multos annos!

Literatur

- [1] Toxichem Nr. 10, Februar 1980.
- [2] Toxichem Krimtech Nr. 53, Mai 1988
- [3] Toxichem Nr. 18 und Nr. 19 1981/1982